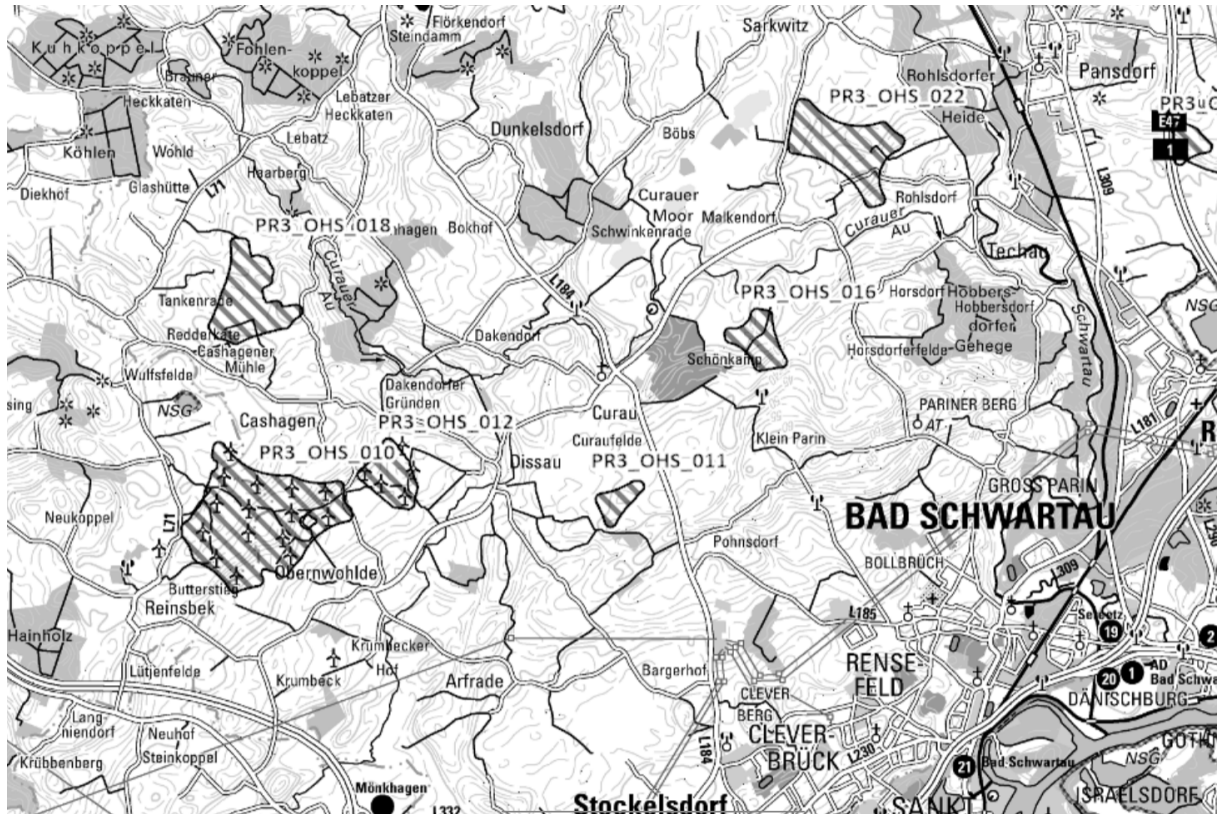


1. Karte der Vorranggebiete in der Gemeinde Stockelsdorf



2. Einzelbeschreibungen der Vorranggebiete

Die Vorranggebiete PR3_OHS_010 bei Obernwohlde und PR3_OHS_012 bei Dissau bilden genau die Fläche des bestehenden Windparks Obernwohlde ab. Hier gilt eine Abstandsgrenze von 800 m zu Siedlungen. Hier bestehen Planungen im Rahmen eines Repowering die bestehenden 20 Anlagen durch eine geringfügig reduzierte Zahl von 17 um ca. 100 m. höhere WKA zu ersetzen.

Das Vorranggebiet PR3_OHS_011 südlich Curau entspricht genau dem im letzten Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebiet PR3_OHS_011. Hier gilt ein Abstand von 1.000 m zu Siedlungen. Auf dieser Fläche sind drei WKA möglich von denen sich derzeit zwei WKA im Genehmigungsverfahren befinden.

Die um das Vorranggebiet liegenden Potentialfläche, in der die Gemeinde Stockelsdorf über die Gemeindeöffnungsklausel ein Windenergiegebiet ausweisen will, ist nicht zum Vorranggebiet gewandelt worden.

Das Vorranggebiet PR3_OHS_016 südlich des Curauer Moores zwischen Curau, Malkendorf, Horsdorf und Klein Parin ist neu hinzugekommen. Hier gilt ein Abstand von 1.000 m zu Siedlungen.

Das Gebiet bietet Raum für vier bis fünf weitere WKA auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf.

Das Vorranggebiet PR3_OHS_022 erweitert das bisherige Vorranggebiet auf der Fläche der Gemeinden Ratekau und Scharbeutz um eine Fläche auf dem Gemeindegebiet von Stockelsdorf. Hier gilt eine Abstandgrenze von 800 m zu Siedlungen.

Neben den dort im Bau befindlichen vier WKA können bis zu zwei weitere WKA auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf hinzukommen.

3. Potentialflächen, die keine Vorranggebiete enthalten

Folgende Potentialflächen enthalten keine Vorranggebiete

Die Potentialfläche PR3_OHS_008 zwischen Krumbeck, Obernwohlde, Eckhorst und Arfrade. Hier hatte die Gemeinde Stockelsdorf ein Windenergiegebiet geplant und hat diese Planung aber zurückgezogen.

Die Potentialfläche PR3_OHS_009 südlich der Umspannwerke.

Die Potentialfläche PR3_OHS_14 zwischen Horsdorf, Klein Parin und Groß Parin

4. Anhang

Flächenbeschreibungen aus dem Regionalplan Wind

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf; Mönkhagen

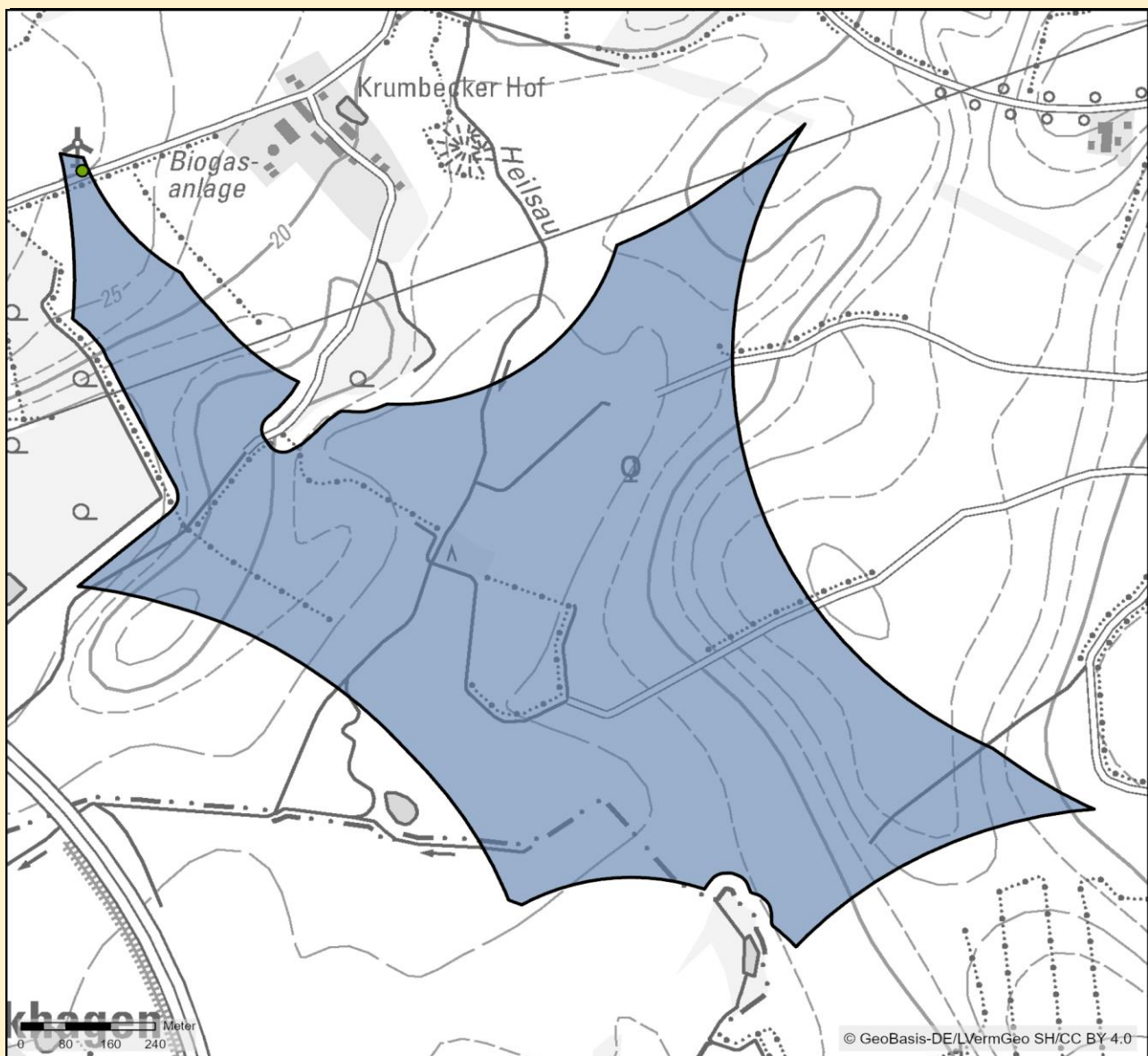
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 113,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet



Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

Potenzialfläche



Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktisikoanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
mittel	63,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	11,7	ha
gering	0,0	ha
mittel	52,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	31,6	ha
gering	2,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	10,3	ha
gering	0,0	ha
gering	8,8	ha
mittel	29,3	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Innerhalb und direkt angrenzend an die Fläche befinden sich Kompensationsflächen für die Eingriffe der A 20. Die Kompensationsflächen sind Bestandteil eines arrondierten Komplexes, der aufgrund seiner Lage und seiner Eignung beibehalten werden soll. Die Flächen stehen im Eigentum des Bundes, dienen als CEF-Maßnahmen für die Feldlerche und sind als Entwicklungsmaßnahmen für Wiesenvögel angeordnet. Die Planung von Windenergieanlagen lässt sich mit den auch artenschutzrechtlich bedingten Kompensationszielen nicht vereinbaren. Zudem überlagert sich die Potenzialfläche mit dem 800 bis 1.000 Meter Umgebungsbereichen zu Ortslagen der Gemeinde Mönkhagen und Stockelsdorf. Für die Ortslagen Artrade und Eckhorst der Gemeinde Stockelsdorf und die Ortslage Rodenbek der Gemeinde Mönkhagen wird ein Abstand von 1.000 Meter berücksichtigt, da für diese Umgebungsbereiche keine weithin sichtbare Vorbelastung besteht. Dabei stellen weder die vorhandene WEA noch die die Potenzialfläche durchlaufende Freileitung eine Vorbelastung dar, da die WEA sich außerhalb der Potenzialfläche befindet und die Freileitung parallel zur Blickrichtung der Ortslagen auf die Potenzialfläche verläuft, so dass die noch vorhandenen weiten Blickbeziehungen in die Landschaft nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Außerhalb der genannten Bereiche verbleibt keine Potenzialfläche, die die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

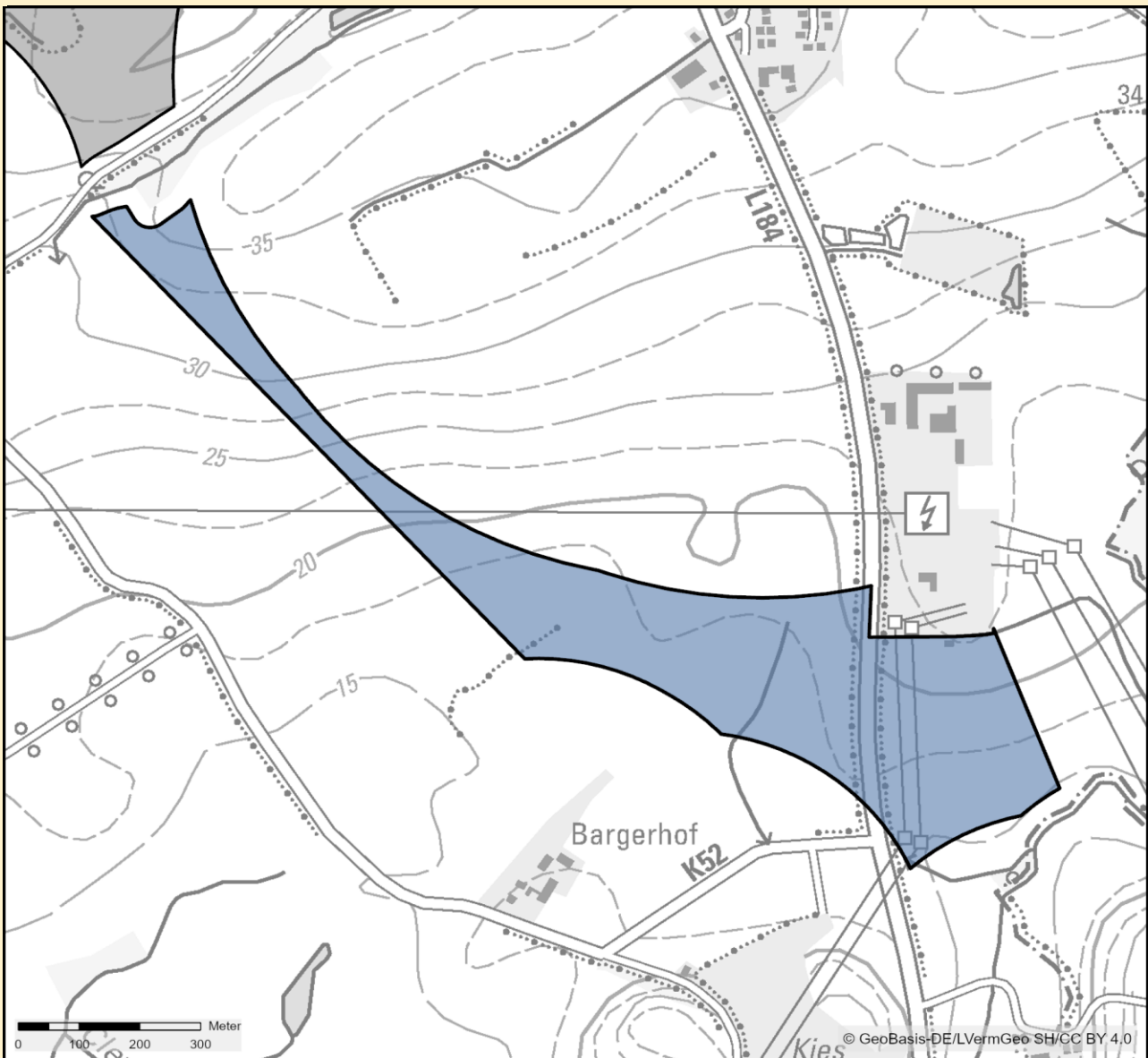
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 28,6

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet



Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

Potenzialfläche



Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	19,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering		ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	28,6	ha
mittel	3,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	7,4	ha
gering	0,0	ha
hoch	8,0	ha
hoch	8,7	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,7	ha
mittel	0,9	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Zum einen wird die Fläche von mehreren Freileitungen tangiert oder durchlaufen, so dass der nutzbare Raum der Potenzialfläche dadurch reduziert wird. Zum anderen liegt sie in unmittelbarer Nähe zu der Siedlungsachse um Lübeck. Hier soll der Siedlungsentwicklung des Oberzentrums Lübeck der Vorrang eingeräumt werden. Ein Vorranggebiet würde eine Siedlungsentwicklung an dieser Stelle erschweren.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Pronstorf; Ahrensböök; Stockelsdorf

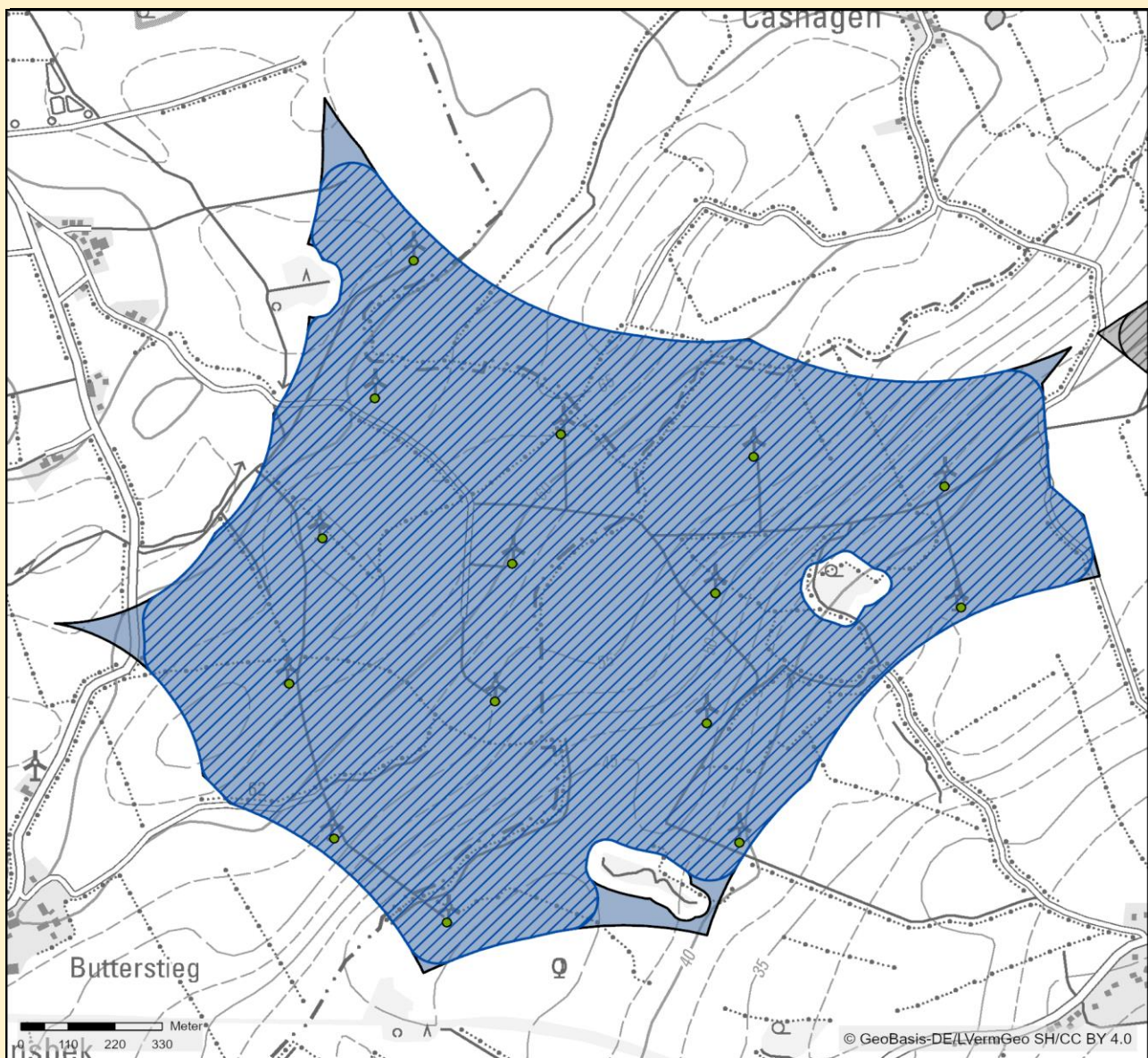
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 237,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Pronstorf; Ahrensböök;
Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 232,3

Kartenausschnitt



Vorranggebiet



Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

Potenzialfläche



Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	93,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	89,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	18,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	1,7	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,4	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	216,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	211,5	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird als Vorranggebiet übernommen. Zu den Ortslagen Cashagen und Obernwohlde der Gemeinden Ahrensböök und Stockelsdorf sowie der Hauptortslage Reinsbek wird der Umgebungsbereich von 800 Meter von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, die Freihaltung unbebauter Landschaft, nicht mehr erreicht werden. Die im westlichen Bereich liegenden Wälder einschließlich eines Abstandsbereiches von 30 Metern sind von der Potenzialfläche ausgenommen. Bereiche um die Waldflächen herum, die aufgrund der Geometrie keinen Anlagenbetrieb mit der Referenzanlage mehr zulassen, werden nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Das Vorranggebiet tangiert geringfügig Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie Gewässertalräume, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Gleiches gilt für vorhandene Kleinstbiotope. Im Westen der Fläche erfolgt die Abgrenzung des Vorranggebietes in einem Teilbereich entlang der Anbauverbotszone der Landesstraße L 71.

Im Hinblick auf die Überschneidung der Potenzialfläche mit dem Umgebungsbereich um einen Rotmilanhorst gilt Folgendes: Grundsätzlich sollen diese Bereiche von einer Windenergienutzung freigehalten werden, da hier aufgrund der Raumnutzungsintensität ein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht. Jedoch erfolgt hier die Abwägung zugunsten der vorhandenen Vorbelastung durch die Windenergieanlagen. Insofern wird nur der Nahbereich entsprechend dem Ziel der Raumordnung freigehalten. Der übrige Bereich hingegen wird übernommen, da einerseits eine Konfliktminimierung durch Festlegung geeigneter und verhältnismäßiger Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 Absatz 1 WindBG in Verbindung mit § 45b Absatz 6 BNatSchG auf der Genehmigungsebene erreicht werden kann, andererseits an anderer Stelle Flächen ohne Vorbelastung freigehalten werden und somit zu einem Erhalt der Population beitragen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

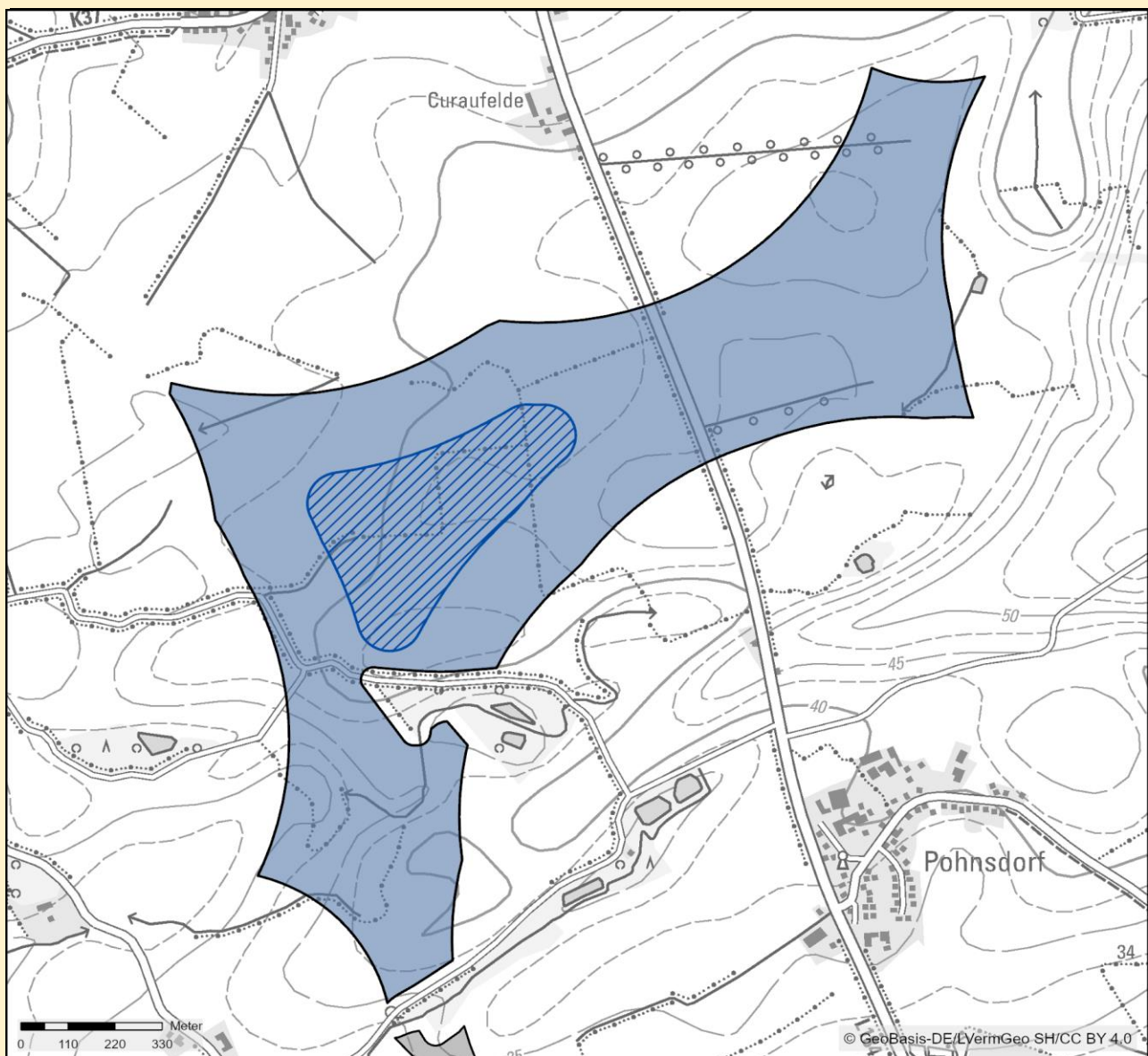
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 136,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 18,6

Kartenausschnitt



Vorranggebiet



Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

Potenzialfläche



Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	111,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	136,1	ha
mittel	3,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	19,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
mittel	3,1	ha
mittel	105,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,6	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Für die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Dissau und Pohnsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem siedlungsnahen Freiraumschutz ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen. Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit der Freileitung, einem regionalen Grünzug, der Landesstraße 184, Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern sowie Rohstoffpotenzialflächen. Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht. Kleinstbiotope hingegen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 43,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 42,3

Kartenausschnitt



Vorranggebiet



Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

Potenzialfläche



Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	32,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	31,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	3,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen. Zu den Ortslagen Cashagen, Dissau und Obernwohlde der Gemeinden Ahrensbök und Stockelsdorf wird der Umgebungsbereich von 800 Meter um Innenbereiche von der Windenergienutzung freigehalten. Es wird kein erweiterter Umgebungsbereich im Anschluss an den als Ziel der Raumordnung festgelegten Abstandsbereich von 800 Metern um Siedlungen ergänzt, da aufgrund der bestehenden Vorbelastung durch WEA dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Altanlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, nicht erreicht werden. Das Vorranggebiet tangiert geringfügig Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems, die jedoch im Rahmen der Anlagenplanung hinreichend berücksichtigt werden können. Gleiches gilt für das im Vorranggebiet vorkommenden Kleinstbiotop.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Bad Schwartau; Stockelsdorf

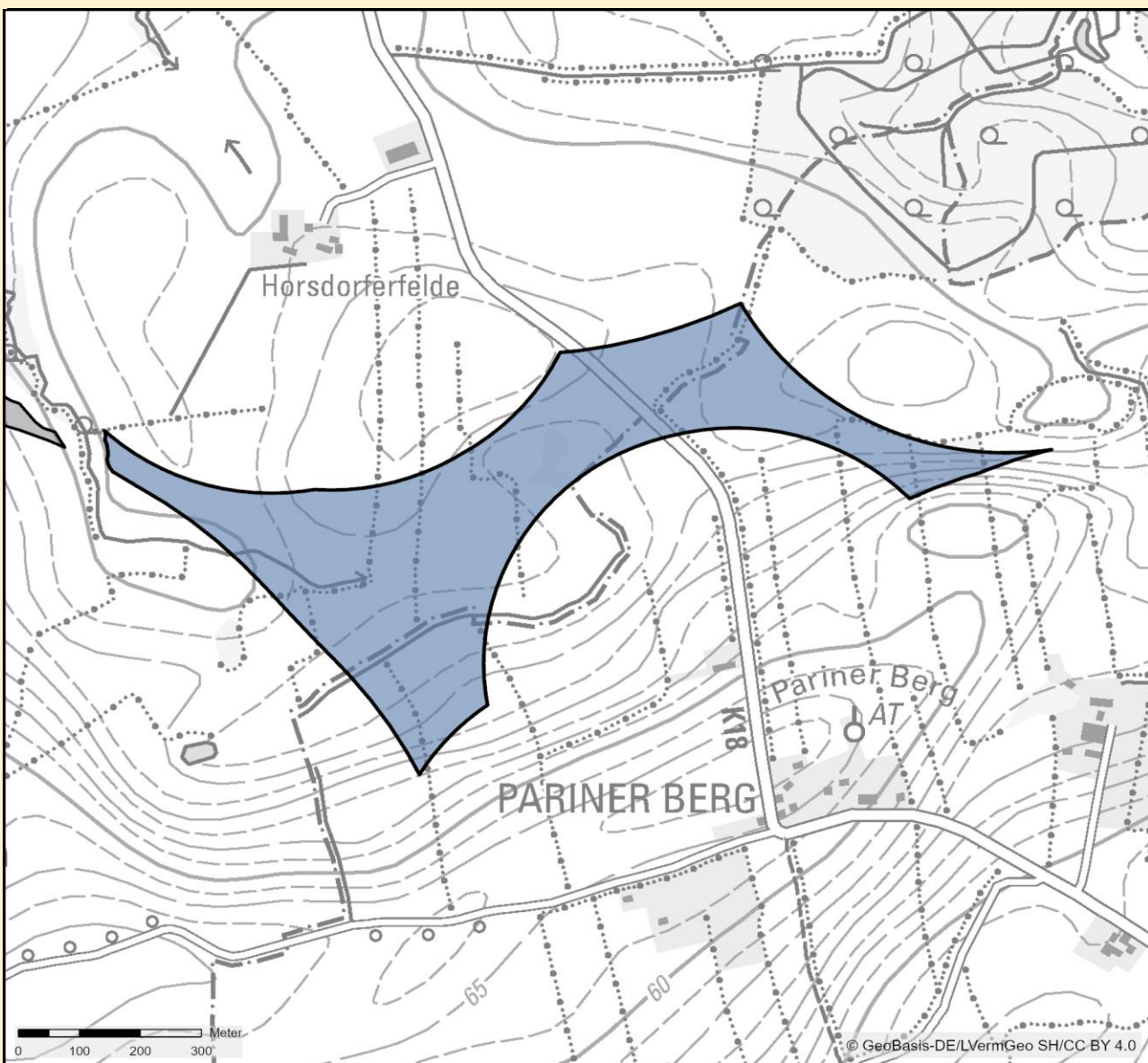
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 27,8

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde:

Anzahl Teilgebiete:
Größe (ha):

Kartenausschnitt



Vorranggebiet



Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

Potenzialfläche



Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikanalyse

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	22,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	16,7	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,8	ha
mittel	1,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	9,3	ha
hoch	26,6	ha
mittel	27,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	1,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	16,5	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,8	ha
gering	0,1	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha
		ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	27,8	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
		ha
		ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet ausgewiesen. Die Fläche liegt teilweise innerhalb der Umgebungsbereiche von 2000 Meter um einen Seeadler und 1.200m um einen Rotmilanhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Außerhalb verbleibt keine Flächengröße, die die Voraussetzungen der Mindestgröße erfüllt.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

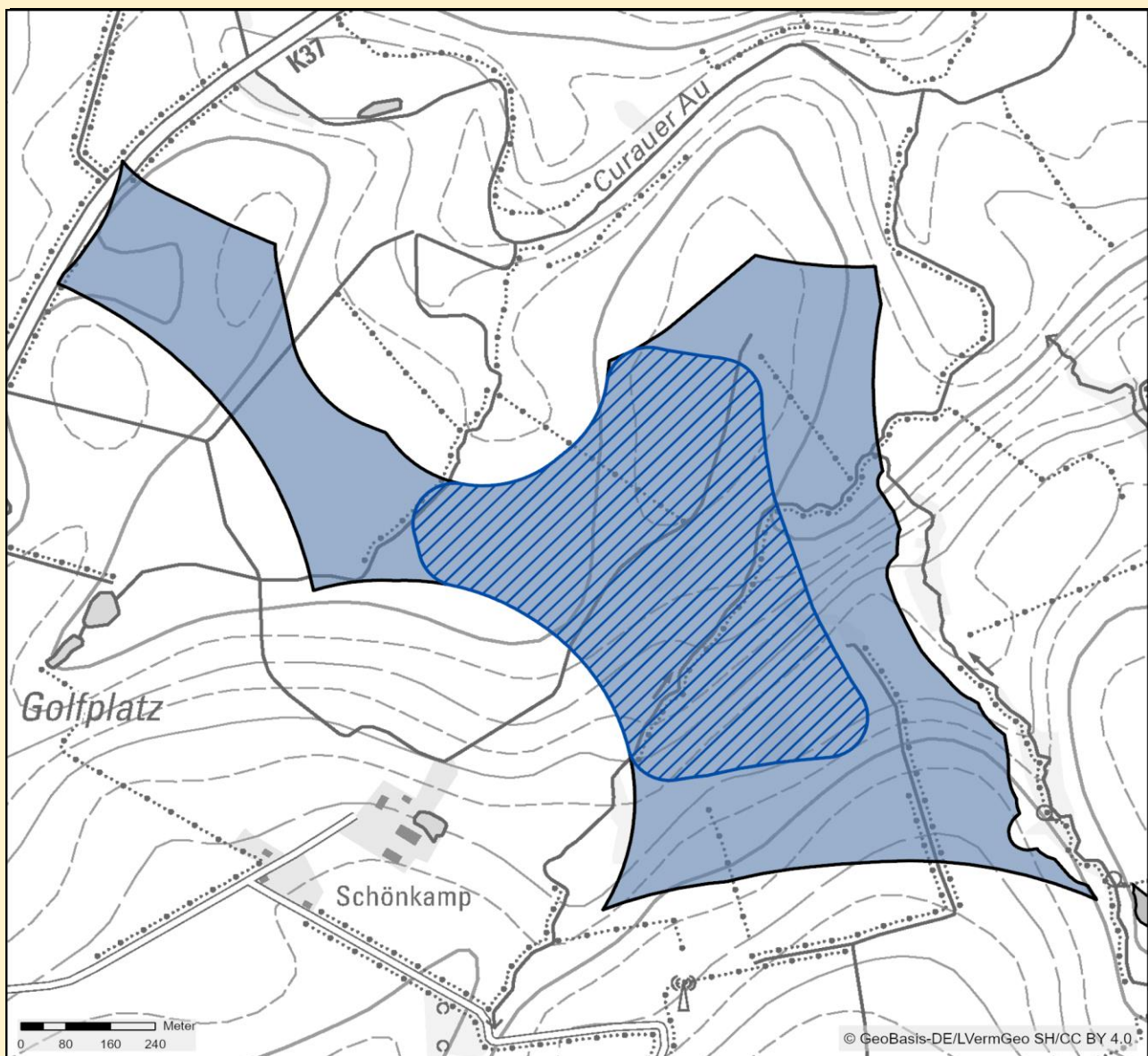
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 89,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 35,9

Kartenausschnitt



Vorranggebiet



Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

Potenzialfläche



Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	50,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	89,1	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	35,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	7,6	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	6,1	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomples Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,3	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,3	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Die Fläche liegt teilweise im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Horsdorf, Klein Parin und Malkendorf der Gemeinde Stockelsdorf.

Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass ein Umgebungsbereich von 1.000 Metern freigehalten wird.

Teilweise überlagert sich die Fläche mit einem regionalen Grünzug. Dieser wird dem Vorranggebiet nicht entgegen gehalten, da es sich einerseits um eine randliche Betroffenheit des Grünzugs handelt, andererseits keine Überlagerungen mit weiteren großräumigen Festlegungen zum Schutz der Landschaft hier bestehen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.

Seitens der oberen Denkmalschutzbehörde sind keine denkmalpflegerischen Hinweise vorgetragen worden.

Im Vorranggebiet liegt ein Kleinstbiotop. Aufgrund der Größe des Biotops, kann davon ausgegangen werden, dass die Ausnutzung des Vorranggebiets durch das Biotop nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für die Biotopverbundachse, die das Vorranggebiet im südöstlichen Bereich tangiert.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Ratekau; Stockelsdorf

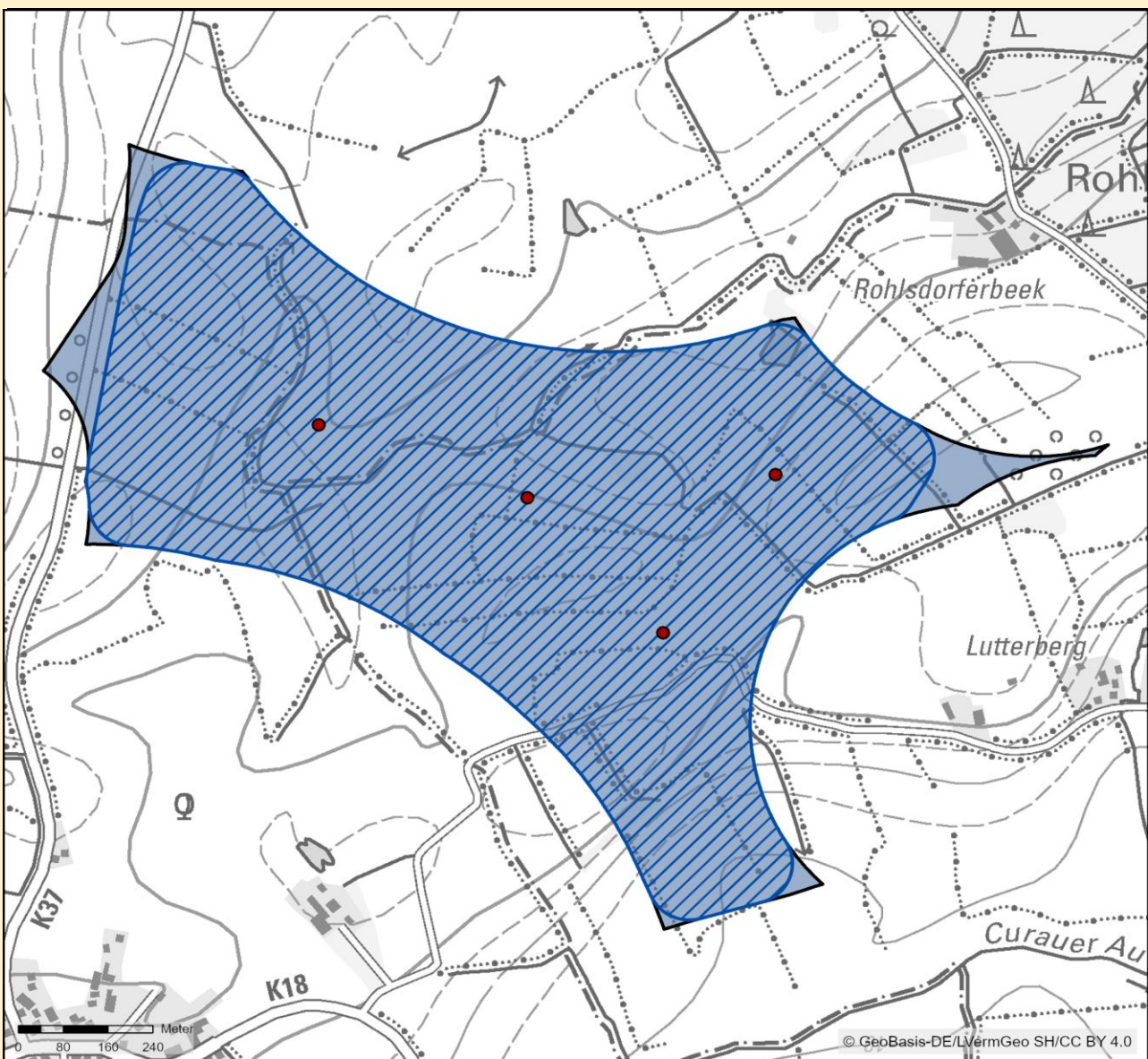
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 103,0

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Ratekau;
Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 98,2

Kartenausschnitt



 Vorranggebiet

 Vorranggebiet in der Umgebung

 WEA in Betrieb

 Potenzialfläche

 Potenzialfläche in der Umgebung

 WEA vor Inbetriebnahme

Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 Siedlungsstruktur

Grundsatz

- 1 G (1) 800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen mit Wohn- und/oder Erholungsfunktion
- 1 G (2) Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
- 2 G Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
- 4 G Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
- 6 G Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
- 7 G Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	59,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	56,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

- 1 G Militärische Bereiche
- 4 G (1) Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 4 G (2) Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
- 5 G An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
- 8 G Korridore von Richtfunkstrecken
- 9 G Mittel- und Binnendeiche
- 10 G Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
- 11 G Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
- 12 G Regionale Grünzüge
- 13 G Landschaftsschutzgebiete
- 14 G Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	103,0	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	85,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	98,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	81,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

- 5 G (1) Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (1) Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
- 5 G (2) Kleinstbiotope
- 13 G Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
- 14 G Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
- 15 G Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
- 16 G Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
- 17 G (1) 2km Radius um Schwarzstorchhorste
- 17 G (2) 1,2km/1km Radius um Rotmilanreviere/Weißstorchhorste sowie 2 km um Seeadlerhorste
- 18 G Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	1,4	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	2,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 Boden und Wasser

Grundsatz

- 1 G Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
- 3 G Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
- 4 G Gewässertalräume
- 5 G Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- 6 G Geotope
- 7 G Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

- 1 G Belange des Denkmalschutzes
- 3 G Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen. Für die Innenbereiche der Ortslagen Rohlsdorf, Sarkwitz und Malkendorf der Gemeinde Ratekau, Scharbeutz und Stockelsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich entstehenden Vorbelastung durch genehmigte WEA dem siedlungsnahen Freiraumschutz kein höheres Gewicht eingeräumt wird. Das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, kann hier nicht mehr erreicht werden.

Ausgeschlossen wird der 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchhorst. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Innerhalb des Umgebungsbereiches besteht keine Vorbelastung durch WEA, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit WEA vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Ein Teil des Vorranggebiets liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs. Aufgrund der Randlage ist keine Beeinträchtigung der Schutzziele des regionalen Grünzugs erkennbar. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert.

Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von WEA kommen.

Geringe Überlagerungen mit Geotopstrukturen, Gewässern und Kleinstbiotopen stehen einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.

Die westliche Grenze bildet die Anbauverbotszone der Kreisstraße 37.